



Brüssel, den 31. Oktober 2023  
(OR. en)

14500/23

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2023/0095(COD)**

---

---

CODEC 1949  
PROCIV 73  
JAI 1350  
COHAFA 107  
FIN 1078  
CADREFIN 166

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf eines BESCHLUSSES DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES zur Änderung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU im  
Hinblick auf die Verlängerung des Übergangszeitraums von rescEU  
(**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 14. April 2023 ihren Vorschlag<sup>1</sup> übermittelt, der sich auf Artikel 196 AEUV stützt.
2. Das Europäische Parlament hat am 17. Oktober 2023 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht der zwischen den Organen erzielten Einigung in Bezug auf die Übernahme des Kommissionsvorschlags und dürfte somit für den Rat annehmbar sein<sup>2</sup>.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 55/23 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

---

<sup>1</sup> Dok. 8322/23.

<sup>2</sup> Dok. 14237/23.

4. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

---